

NIEDERSCHRIFT

über die am **9. Dezember 2014**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 796/1 mit 665 m² (Illmitz, FR 9 - Familie Salzl)
- 2) Aufgabenspektrum Vorarbeiter
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Christian Postl (ÖVP) und Stefan Gangl (SPÖ) bestimmt.

Er bemerkt, dass diese Sitzung gemäß § 41 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung in Folge Beschlussunfähigkeit bei der Sitzung am 26. November 2014 einberufen worden ist (gleiche Verhandlungsgegenstände), da die Fraktion der SPÖ während dem TO-Punkt 8 die Sitzung verlassen hat. Weiters wurde diese Sitzung von mehr als einem Viertel der Gemeinderäte (ÖVP und FPÖ) schriftlich verlangt. Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, wodurch die Beschlussfähigkeit gegeben, da mindestens die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder anwesend ist.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2014 soll bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates beglaubigt werden.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldung erfolgt, wird zur Tagesordnung übergegangen.

- 1) **Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 796/1 mit 665 m²** (Illmitz, FR 9 - Familie Salzl)

Gemeindevorstand Walter Salzl erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen und nimmt an der Beratung nicht teil.

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass dieser Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 769/1, KG, Illmitz (Friedhofgasse 9), im Gemeinderat und auch im Vorstand ausführlichst besprochen worden ist. Diesen Ankauf von der Familie Günter und Anneliese Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, braucht man nicht mehr weiter erläutern, da es bereits einen Grundsatzbeschluss gibt und die Fraktionen in den bisherigen Sitzungen (Gemeinderat und Vorstand) ihre Standpunkte dazu geäußert haben. Bei diesem Punkt hat die SPÖ-Fraktion die letzte Gemeinderatssitzung verlassen, da der Kaufpreis von € 130.000,- für dieses Grundstück als zu hoch angesehen wurde. Um diesen Punkt zum Abschluss zu bringen, wurde eine neuerliche Sitzung einberufen, welche auch schriftlich gefordert worden ist. Er fragt an, ob es seitens der Fraktionen zu diesem TO-Punkt weitere Stellungnahmen gibt!

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt hierzu an, dass die Fraktion der ÖVP sich für diesen Ankauf ausspricht und die Bedingungen für diesen Ankauf wurden klar definiert und sind dem Gemeinderat bekannt. Sie verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung, wo gewisse Punkte schriftlich eingebracht worden sind, welche weiterhin für die Vertragserstellung durch einen Notar aufrecht bleiben. Diese Fakten sind auch der Familie Salzl bekannt und stellen klare Bedingungen für den Notariatsakt dar. Diese Punkte lauten wie folgt:

- *) Ankauf des Grundstückes Illmitz, Friedhofgasse 9 (Gst. Nr. 769/1) zum Preis von € 130.000,-
- *) Eintragung in das Grundbuch (Gemeinde Friedhofgasse – Salzl im Betriebsgebiet Nord)
- *) Bau der Werkstätte im BG-Nord binnen 2 Jahre. Sollte der Terminplan durch die Familie Salzl nicht gehalten

werden können, müssen sie für die Werkstätte in Illmitz, Friedhofgasse, einen branchenüblichen Mietpreis an die Gemeinde bezahlen. Dies ist aber nur für ein halbes Jahr möglich. Falls der neu festgelegte Termin wiederum nicht eingehalten wird, erfolgt eine Minderung der Kaufsumme, welche sich zurzeit € 52.000,- beläuft.

- *) Erst bei der Fertigstellung bzw. Eröffnung der Werkstätte im BG-Nord, wird die Kaufsumme von € 52.000,- an die Familie Salzl ausbezahlt.
- *) Alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Betriebsauflösung in der Friedhofgasse entstehen, sind von der Familie Salzl zu tragen (z. B. kontaminiertes Erdreich)
- *) Die Lastenfreiheit des Grundstückes muss im Vorhinein überprüft werden.
- *) Aufschließung mit Kanal, Strom und Wasser

GR MMag. Petschnig plädiert dafür, dass der Kaufpreis von € 130.000,- nicht im Vertrag des Notars aufscheinen sollte, da man hier eine Art Grundstückstausch mit einer Aufzahlung von € 52.000,- vornimmt. Dieser Aufzahlungspreis sollte auch Grundlage für die Vertragsgestaltung sein.

GR Walter Haider meint, dass die im Gemeinderat beschlossenen Fakten schon im Notariatsakt stehen sollen und hier gehört auch die Kaufsumme von € 130.000,- dazu. Wäre diese Summe nicht erwähnt, würde man ja die tatsächliche Kaufsumme verschweigen! Diese Summe wurde von GR Franz Haider mit Herrn Salzl vereinbart und so auch vom Gemeinderat im Beschluss übernommen. Bei einem Gespräch mit der Gemeinde wurde diese Kaufsumme von Herrn Salzl Günter nicht genannt! Zumindest nicht gegenüber dem Bürgermeister!

Kassier Peter Frank sagt, dass doch die Möglichkeit bestehen muss, dass dieser Vertrag vom Notar erstellt wird und dieser wird diese Kauf- bzw. Tauschabwicklung in bestmöglicher Form vornehmen. Ob hier ein Kauf- bzw. Tauschvertrag mit Aufzahlung erstellt wird, sollte man doch dem Fachmann überlassen. Für die Vertragsparteien sollte in diesem Fall die beste Variante gewählt werden. Wichtig ist, dass man eine gewisse Frist für die Erstellung dieses Vertrages setzt, um rasch die Abwicklung vorzunehmen!

Bgm. Wegleitner sagt zu, diese Sache nach Weihnachten zu bewerkstelligen, sobald heute ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Welcher Notar mit diesem Abschluss beauftragt wird, ist noch unbekannt. Bei der Wahl sollte man auch die Familie Salzl mit einbeziehen, da diese Kosten doch gemeinsam zu tragen sind! Dieser wird auch die konkrete Form des Vertrages festlegen!

GR Mag. Wolfgang Lidy bringt seinen Antrag von der letzten Gemeinderatssitzung am 26.11.2014 neuerlich ein, welcher wie folgt lautet: Der Bürgermeister möge den Auftrag des Gemeinderates wahrnehmen und in dieser Angelegenheit einen Notariatsakt erstellen lassen, welcher den Kauf des Grundstückes Nr. 769/1 beinhaltet und auch die zuvor genannten Bedingungen enthalten muss. Der Kaufpreis soll € 130.000,- betragen, wobei man den Kaufpreis für das Grundstück im BG-Nord in Abzug bringen muss (Tauschvertrag). Diese Mindestanforderungen und eventuell weitere erforderliche Punkte laut Notar müssen berücksichtigt sein.

GR Stefan Gangl möchte wissen, um welche Summe es sich bei einem branchenüblichen Mietpreis handelt und gibt es hierfür schon eine Vorstellung!

Mag. Wolfgang Lidy führt hiezu an, dass man diesbezüglich an solche Mietpreise denkt, welche für Vermietungen von Werkstätten in unserer Umgebung bezahlt werden. Einen genauen Betrag kann er aber jetzt auch nicht nennen und möchte diesen heute auch nicht festlegen.

GR Walter Haider stellt an den Gemeinderat den Gegenantrag, diesen Grundstücksankauf von der Familie Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, betreffend Liegenschaft Nr. 769/1, im Ausmaß von 665 m², neu zu verhandeln, da der Preis in der Höhe von € 130.000,- für dieses Grundstück als viel zu hoch erscheint. Seitens der Fraktion der SPÖ plädiert man dafür, einen Grundstückstausch vorzunehmen, wo das Baugrundstück im Betriebsgebiet Nord mit 3.000 m² gegen die Liegenschaft Gst. Nr. 769/1 eingetauscht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen durch die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, bringt Bürgermeister Wegleitner den Hauptantrag von GR Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) zur Abstimmung, welcher 12 JA-Stimmen bekommt (Fraktionen ÖVP und FPÖ). Aufgrund der Stimmenmehrheit braucht der Gemeinderat über den Gegenantrag von GR Walter Haider (SPÖ) nicht mehr abstimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Liegenschaft Gst. Nr. 769/1 in Illmitz, Friedhofgasse 9, von der Familie Günter und Anneliese Salzl, Illmitz, Schellgasse 2, zum Preis von € 130.000,- anzukaufen. Dieser Grundstücksankauf soll im Zuge eines Tauschgeschäftes für ein Betriebsgrundstück von 3.000 m² im BG-Nord erfolgen. Der Restbetrag des Kaufpreises von € 52.000,- soll in bar, nach endgültiger Übernahme der Liegenschaft Nr. 769/1, beglichen werden.

Die oben angeführten Bedingungen seitens der ÖVP müssen im Notariatsakt einen fixen Bestandteil haben und werden auch zum Beschluss erhoben.

2) **Aufgabenspektrum Vorarbeiter**

Bgm. Wegleitner führt an, dass dieser Tagesordnungspunkt schon länger ansteht und dass es diesbezüglich ein schriftliches Aufgabenspektrum seitens der ÖVP gegeben hat. Mittlerweile hat er bereits zwei weitere Fassungen dieses Aufgabenspektrums für den Vorarbeiter erhalten. Anscheinend sind hier immer wieder Abänderungen erfolgt, da man seitens der ÖVP wahrscheinlich jetzt darauf gekommen ist, dass der Bürgermeister der Vorgesetzte ist und dieser auch die Arbeitseinteilung vorzunehmen hat. Die erste Fassung wurde dem Gemeinderat bei der Sitzung am 2. Juli 2014 zur Kenntnis gebracht und darüber auch diskutiert. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde dieser TO-Punkt dann vertagt. In der 2. Fassung hat man eine minimale Änderung vorgenommen (z. B. Punkt 12: „zumindest muss ein temporären Arbeitsplatz im Gemeindeamt sowie ein Zugang zu den Gerätschaften zur Verfügung stehen“ wurde gestrichen) und in der vorliegenden 3. Fassung liegt interessanterweise eine ganz anders lautende Fassung dieses Aufgabenspektrums vor. Diesbezüglich wurde der erste Absatz dem Gemeinderat vorgetragen, wo hervorgeht, dass der Gemeinderat beschließen soll, den Bürgermeister mit der Erlassung einer Dienstbetriebsordnung zur näheren Festlegung der inneren Organisationsstruktur und insbesondere der Aufgaben der leitenden Bediensteten zu beauftragen.

Bürgermeister Wegleitner weist auch darauf hin, dass ein solches Aufgabenspektrum für den Vorarbeiter in der Gemeinde Illmitz nicht erforderlich erscheint und bis dato auch nicht erforderlich war. Seitens der Gemeindearbeiter kennt man die Tätigkeiten, welche man zu verrichten hat. Es gibt laufend Besprechungen, wo man die Aufgaben, die Arbeiten und die Abläufe immer näher bespricht. Hier hat es bis dato noch keine Probleme gegeben. Falls es doch in gewissen Bereichen zu Problemen kommt, hätte er sich auch vom Vorarbeiter Otto Wenschitz gewünscht, diese konkret anzusprechen und diese dem Bürgermeister zu übermitteln. Solche Dinge möge man ihm persönlich sagen und konkret ansprechen! Das würde er sich von einem Vorarbeiter erwarten. Denn nur so kann man gewisse Probleme, falls es diese gibt, lösen und abklären! Nicht aber diese hinaustragen und dem Vorgesetzten nichts mitteilen!

GR Walter Haider bringt klar zum Ausdruck, dass ein Bürgermeister kein Arbeitsspektrum braucht! Er ist alleine verantwortlich für die Gemeindearbeiter und er nimmt diese Verantwortung auch wahr. Seitens des Bürgermeisters wird auch eine entsprechende Einteilung vorgenommen und erforderliche Gespräche mit dem Vorarbeiter und auch mit den anderen Gemeindebediensteten geführt. Der Vorarbeiter sollte natürlich auch zu ihm kommen, falls Probleme anstehen bzw. falls er Anregungen hat. Nicht irgendwo entsprechende Äußerungen über die Arbeitsverhältnisse in der Gemeinde zu äußern. Dies ist für das Klima unter den Kollegen und auch in der Gemeinde nicht gerade fördernd! Dieses Arbeitsspektrum seitens der ÖVP, welches bis dato schon zweimal abgeändert worden ist und nun die dritte Fassung vorliegt, wird nicht benötigt, da der Bürgermeister seine Aufgaben selbst wahrnimmt und nur seine Person hierfür zuständig ist.

Vorstand Stefan Wegleitner sagt, dass es auch eine vierte Fassung seitens der Fraktion der SPÖ gibt. Es gibt gesetzliche Grundlagen und auch gewisse Richtlinien, woran man sich seitens der Arbeiter zu halten hat. Zurzeit kann man aber nicht von geregelten Arbeitsabläufen sprechen und liegt ein „gewisser Zustand“ vor! Dies sollte man seitens des Bürgermeisters rasch in den Griff bekommen!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass die Gemeindearbeiter ihre Arbeit ordnungsgemäß verrichten und mit solchen Vorgangsweisen nur Unruhe von außen hineingetragen wird. Seine Person kann nur feststellen, dass geregelte Arbeitsverhältnisse vorliegen und dass die Arbeitseinteilung bzw. die Arbeitsaufteilung gut funktioniert. Falls es Probleme gibt, sollte Vorarbeiter Wenschitz bei ihm vorsprechen und nicht seine Anliegen von außen hereinbringen!

GR Haider Franz gibt an, dass das Arbeitsspektrum nicht eingebracht wurde, um den Bürgermeister gegenüber dem Vorarbeiter auszuschalten. Diese Vorlage wurde eingebracht, um den Arbeitsbereich des Vorarbeiters entsprechende zu skizzieren bzw. darzulegen, da diese Arbeitsstellung bei den Gemeindearbeitern neu ist. Dies soll keine Vorschrift für den Bürgermeister sein. Man wollte gewisse Aufgabenbereiche des Vorarbeiters gegenüber den Gemeindearbeitern aufzeigen. Für seine Person ist auch die Vorlage der SPÖ in Ordnung und man kann aus diesen Punkten sicherlich viel mitnehmen und für das Arbeitsspektrum verwenden!

GR Haider Walter erklärt, dass hier keine Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt und dieses Arbeitsspektrum der ÖVP ist in erster Linie gegen den Bürgermeister gerichtet! Man will mit dem Beschluss dieser Vorlage, den Aufgabenbereich des Vorarbeiters genau festlegen und dem Vorarbeiter auch eine gewisse Vormachtstellung zukommen lassen! Er weist nochmals darauf hin, dass hierfür einzig und alleine der Bürgermeister zuständig ist. Er hat die uneingeschränkte Weisungsbefugnis gegenüber allen Gemeindearbeitern. Auch der Vorarbeiter ist an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden. Eine Arbeitsplatzbeschreibung ist kein Arbeitsspektrum!

GR Mag. Wolfgang Lidy möchte nochmals in Erinnerung rufen, warum ist es zu diesem Aufgabenspektrum gekommen ist! Seitens der Gemeinde wurde klar festgelegt, dass man einen Vorarbeiter benötigt, um eine bessere Koordination der Arbeiter im Ortsgebiet und Seebad vorzunehmen. Der Gemeinderat hat dies auch beschlossen und Herrn Otto Wenschitz eingestellt. Die Kompetenz des Bürgermeisters gegenüber den Gemeindebediensteten bleibt unangetastet und er ist auch gegenüber allen weisungsbefugt. Diese Vorlage soll als Unterstützung für den Bürgermeister gelten und schriftlich darlegen, was ein Vorarbeiter im Bereich der Gemeinde zu tun hat. Diese genaue Vorgabe ist auch für die Arbeiter gut, damit diese wissen, was der Vorarbeiter für Kompetenzen hat und dieser auch vom Bürgermeister bzw. vom Gemeinderat hierfür eingesetzt wird. Dies war bis dato vielleicht nur mündlich ausgesprochen! Jetzt will man eben, dass dies auch

schriftlich vorliegt und dies auch den Gemeindearbeitern entsprechend zur Kenntnis bringt, um eine Klarstellung der Aufgabenbereiche darzulegen. Der Vorarbeiter hat auch den Bürgermeister, welcher nach wie vor „Chef der Arbeiter“ ist, in allen Belangen zu unterstützen. Hiefür möchte man ein Aufgabenspektrum schaffen und dieses sollte auch Sinn machen! Sinn und Zweck dieser Anstellung eines Vorarbeiters war doch, den Bürgermeister in diesem Bereich zu entlasten! Es ist nicht Ziel, dem Bürgermeister bestimmte Kompetenz wegnehmen bzw. hier einzuschränken!

Vorstand Salzl Walter weist darauf hin, dass die Beschreibung seines Arbeitsplatzes für jeden Arbeiter erfolgen sollte. Nicht nur alleine für den Vorarbeiter! Diese Vorgangsweise sollte gemeinsam und Hand in Hand vorgenommen werden! Alle Parteien mögen dies einheitlich und im Sinne der Arbeitnehmer durchführen, dann würde man auch keine Missstimmung in die Kollegenschaft bringen!

GR MMag. Petschnig führt an, dass von den vorliegenden Fassungen ca. 90 % inhaltlich ident sind. Gewisse Sachen und Punkte sind ja vom Gesetz her geregelt. Es soll hier keine Konflikte geben und gemeinsam kann die Vorlagen etwas abwandeln und eine sogenannte Dienstordnung erlassen! Ideen liegen genug vor.

Vizebgm. Helene Wegleitner und GR Franz Haider sprechen auch klar an, dass die Vorlage der SPÖ in Ordnung ist und auch gut verfasst wurde. Die aktuell vorliegenden Fassungen (SPÖ und ÖVP) möge man entsprechend vereinen und somit eine geeignete Vorlage für den Vorarbeiter und Gemeindearbeiter schaffen.

GR Haider Walter erläutert nochmals, dass Bgm. Wegleitner die unbestrittene Person ist, welche den Aufgabenbereich der Gemeindearbeiter festlegt und auch die Einteilung für entsprechende Arbeiten vornimmt. Der Vorarbeiter soll ihm als Unterstützung zur Seite stehen. Daher möchte er alle Vorlagen betreffend Aufgabenspektrum der ÖVP seitens der Aufsichtsbehörde bzw. der Gewerkschaften prüfen lassen, um hier sicher zu gehen bzw. klar zu stellen, ob diese Aufgabenstellung in dieser Art und Weise der Gemeinderat beschließen kann. Um dies zu klären, möchte er den diesbezüglichen Antrag einbringen.

GR MMag. Alexander Petschnig, stellt an den Gemeinderat den Abänderungsantrag, die vorliegende dritte Fassung mit heutigem Datum zum Beschluss zu erheben. Diese Fassung ist allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt und auch den Fraktionen vorgelegen.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Abänderungsantrag von MMag. Petschnig zur Abstimmung, für den 12 JA-Stimmen (Fraktion der ÖVP und FPÖ) abgegeben werden. Da dieser Antrag eine Mehrheit erlangt hat, braucht man über den Antrag von GR Walter Haider nicht mehr abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst betreffend Aufgabenspektrum des Vorarbeiters folgenden mehrstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz beschließt in seiner Funktion als oberstes Organ der Gemeinde gemäß § 23 Bgld GemO 2003, den Bürgermeister mit der Erlassung einer Dienstbetriebsordnung zur näheren Festlegung der inneren Organisationsstruktur und insbesondere der Aufgaben der leitenden Bediensteten zu beauftragen. Diese Dienstbetriebsordnung hat jedenfalls die Konkretisierung des

Aufgabenspektrums des Vorarbeiters

zu beinhalten.

Das Aufgabenspektrum des Vorarbeiters soll sich entsprechend dem Wunsch des Gemeinderates an folgendem Vorschlag orientieren.

Die Stelle des Vorarbeiters umfasst im Kern die Führungsfunktion für sämtliche Außendienstbereiche der Marktgemeinde Illmitz. In die Kompetenz des Vorarbeiters fallen darüber hinaus die Außendiensttägenden vor- und ausgelagerter Bereiche wie der ITB GmbH & Co KG, anderer gemeindeeigener Gesellschaften und Vereine, die zur Erfüllung ihres Vereinszwecks auf Ressourcen der Marktgemeinde Illmitz zurückgreifen.

1. Der Vorarbeiter ist Vorgesetzter aller Außendienstmitarbeiter und diesen gegenüber direkt und unmittelbar weisungsbefugt. Die Mitarbeiter haben Weisungen und Anordnungen des Vorarbeiters ohne unnötigen Aufschub und nach bestem Können Folge zu leisten.
2. Der Vorarbeiter erstellt und führt tagesgenaue Anwesenheits- und Aufgabenlisten für alle Außendienstmitarbeiter. Ihm obliegen die Befassung der einzelnen Mitarbeiter mit Aufgaben sowie allfällige Schwerpunktsetzungen zu ihrer raschen und gründlichen Erledigung. Diese Befugnis erstreckt sich auch auf die Zuteilung von Gerätschaften und Ressourcen an die einzelnen Mitarbeiter.
3. Der Vorarbeiter kontrolliert die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben und greift wenn nötig regelnd ein. Dabei ist dem Vorarbeiter größtmöglicher Gestaltungsspielraum zuzuerkennen.

4. Die Aufgabenerledigung der einzelnen Mitarbeiter ist mit Erledigungsvermerken zu versehen, aus denen Einsatz, erbrachte Leistung und Qualität der Aufgabenerledigung ersichtlich sind.
5. Der Vorarbeiter ist befugt, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit tägliche Arbeitsbeginn-, Pausen- und Endzeiten anzuordnen. Über die täglichen Arbeitszeiten sind für alle Mitarbeiter exakte Stundenlisten zu führen. Überstunden sind im Bedarfsfall vom Vorarbeiter anzuordnen oder zu bestätigen.
6. Das Führen der Zeitkarten umfasst auch die Urlaubseinteilung der Mitarbeiter. Abwesenheiten in Form von Erholungsurlauben und Gleitzeiten sind mit dem Vorarbeiter als Bevollmächtigtem des Dienstgebers abzustimmen und an dessen ausdrückliche Zustimmung gebunden. Analog zu den Zeitguthaben ist unter Berücksichtigung saisonaler Erfordernisse auf einen möglichst periodenkonformen Verbrauch des Erholungsurlaubes Augenmerk zu legen.
7. Sämtliche materiell den kommunalen Außendienst betreffenden Informationen, Anregungen oder Beschwerden sind dem Vorarbeiter ohne unnötigen Aufschub nachweislich zur Kenntnis zu bringen, ungeachtet davon, bei welchem Bediensteten sie eingehen. Alle Bediensteten haben die Pflicht, den Vorarbeiter in die Lage zu versetzen, seiner Aufgabe so rasch und effizient wie möglich nachzukommen.
8. Sämtliche Anschaffungen, Veräußerungen und Zahlungen mit Bezug zum kommunalen Außendienst sind ausschließlich vom oder auf Anordnung des Vorarbeiters zu tätigen.
9. Die betreffenden Rechnungen, Geschäftsbriefe und Verträge sind dem Vorarbeiter ohne unnötigen Aufschub auszuhändigen, von ihm händisch zu zeichnen und entweder von ihm selbst oder von den mit der Führung von Aufzeichnungen betrauten Bediensteten des Gemeindeamtes buchhalterisch zu erfassen.
10. Der Vorarbeiter berichtet mindestens einmal jährlich über Aufgabenerledigung, Kooperationsbereitschaft, Einsatzfreudigkeit und das Verhalten in der Öffentlichkeit der ihm unterstellten Mitarbeiter.
11. Der Vorarbeiter erstellt jahresweise grundlegende Personal- und Ressourcenpläne, aus denen ein allfälliger Bedarf oder Überhang an Mitarbeitern oder Gerätschaften hervorgeht. Bei diesen Personal- und Ressourcenplänen ist besonders auf die zu erwartenden saisonalen Anforderungen und die absehbaren Notwendigkeiten zur Beschäftigung von Mitarbeitern außerhalb des beschlossenen Stellenplans gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 und § 25 Abs. 2 Z 4 Bgld GemO Augenmerk zu legen. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit haben dabei die oberste Prämisse zu bilden.
12. Der Dienstgeber hat dem Vorarbeiter geeignete Mittel und Gerätschaften zur Erstellung und Sicherung seiner Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.
13. Sämtliche Aufzeichnungen sind allen befugten Organen der betroffenen Gesellschaften und Körperschaften jederzeit zur Einsicht vorzulegen und dienen als Entscheidungsgrundlage für personelle und Investitionsentscheidungen.

Die voranstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet der Funktion des Bürgermeisters als Vorstand des Gemeindeamtes und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten gemäß § 25 Bgld GemO 2003.

Sämtliche Bezeichnungen sind ungeachtet ihrer konkreten Formulierung als geschlechtsneutral anzusehen.

3) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. August 2014, bei der Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2014 nicht behandelt werden konnte, da diese Niederschrift zu diesem Zeitpunkt vom Beglaubiger GR Mag. Wolfgang Lidy noch nicht beglaubigt war. Daher musste dieser Punkte, vor Eingang in die Tagesordnung, abgesetzt werden, da der Obmann des Prüfungsausschusses, MMag. Alexander Petschnig, diesbezüglich in der öffentlichen Sitzung nicht berichten konnte. Diese Niederschrift wurde dem Gemeindeamt übermittelt und man hat angenommen, dass dieses Protokoll bereits genehmigt war, wodurch man es auch auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gegeben hat. Dies war aber nicht der Fall!

Danach hat es dann eine neue Fassung dieser Niederschrift durch Obmann Mag. Petschnig gegeben, welche auch im Sinne des Beglaubigers Mag. Lidy war, wodurch dieses unterfertigt worden ist und eine Behandlung im Gemeinderat dadurch möglich ist. Die endgültige Fassung des Protokolls vom 21. August 2014 wurde gegenüber dem Erstprotokoll wesentlich abgeschwächt und man muss sich als Gemeinderat fragen, welche Variante der Niederschriften den Fakten entspricht!

GR MMag. Alexander Petschnig gibt diesbezüglich an, dass die vorliegende Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 21. August 2014 die einzige Niederschrift ist, welche vom Gemeinderat behandelt werden muss. Die ursprüngliche

verfasste Niederschrift des Prüfungsausschusses war noch nicht beglaubigt und dadurch konnte auch kein Bericht an den Gemeinderat vorgenommen werden. Jetzt liegt eine beglaubigte Niederschrift vor und diese wird man auch heute im Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Bürgermeister Alois Wegleitner weist auch darauf hin und macht den Gemeinderat aufmerksam, dass MMag. Petschnig, Obmann des Prüfungsausschusses, seinen Kompetenzbereich als Prüfungsausschuss, mit der Befragung des Vorarbeiters Otto Wenschitz, eindeutig überschritten hat. Diesen über die Aufgabenbereiche und Abläufe der Gemeindearbeiter sowie deren Tätigkeiten zu befragen, ist nicht die Aufgabe des Prüfungsausschusses, sondern liegt in der Kompetenz des Bürgermeisters. Ebenso muss der Obmann des Prüfungsausschusses gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung, dem Bürgermeister eine Abschrift des Protokolls übermitteln, damit dieser die Möglichkeit hat, innerhalb zwei Wochen eine Äußerung hiezu abzugeben. Dies muss vor der Vorlage an den Gemeinderat geschehen. Auch diese Vorgangsweise wurde von Obmann MMag. Petschnig nicht eingehalten. Das gegenständliche Protokoll hat er vom Amtsleiter Haider erhalten, wodurch er angenommen hat, dass dieses Protokoll auch beglaubigt sei!

Obmann MMag. Alexander Petschnig führt diesbezüglich an, dass er sehr wohl laut Gemeindeordnung zuständig und auch berechtigt ist, den Vorarbeiter über etwaige Arbeitsabläufe und Vorgangsweisen zu befragen, da dies im Zusammenhang mit der Gemeindegebarung steht. Vorallem wegen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in den Angelegenheiten Personaleinsatz und Ablauforganisation (z. B. Überstunden, Vermögen der Gemeinde) Die Gemeindeorgane und Gemeindebedienstete haben auch dem Ausschuss bei einer Befragung jede gewünschte Auskunft zu erteilen (lt. § 78 Gemeindeordnung).

Obmann MMag. Petschnig teilt mit, zuerst das Protokoll betreffend Prüfung am 10. Oktober 2014 vorzutragen, da über das Protokoll vom 21. August 2014 sicherlich eine längere Diskussion stattfinden wird. Diesbezüglich gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwände.

Die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 10. Oktober 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch wurde diese den Fraktionen mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Bei dieser Sitzung war GR Mag. Wolfgang Lidy entschuldigt. Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate März – September 2014 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden. Die Kontostände per 30. September 2014 lauten:

RAIBA Illmitz Kto. Nr. 216 € 279.022,14

Sparkasse Kto. Nr. 23011559701 € 18.234,98

Es wurde auch die Handkasse überprüft, welche den Betrag von € 1.994,08 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Diese Niederschrift wird vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

Betreffend die Niederschrift vom 21. August 2014 erläutert der Obmann MMag. Petschnig, dass die erste Sitzung am 8.8.2014 nicht beschlussfähig war, sodass man gemäß § 42/1 der Bgld. GO eine neuerliche Sitzung abgehalten hat. Bei dieser Sitzung waren die Gemeinderäte Mag. Lidy und Galumbo, Vorarbeiter Otto Wenschitz sowie seine Person anwesend. Hier wurde der Vorarbeiter Wenschitz über die in der Niederschrift angeführten Punkte befragt und aufgrund des Gespräches hat man die vorliegende Niederschrift entsprechend verfasst. Dies wurde vorgenommen, um etwaige Vorschläge über Arbeitsverbesserungen in der momentanen Situation aufzuzeigen. Die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 21. August 2014 wurde vom Obmann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Wegleitner bringt klar zum Ausdruck, dass diese Vorgangsweise von MMag. Petschnig, die Kompetenzen als Obmann des Prüfungsausschusses bei weitem überschritten hat und dies nicht Angelegenheit des Prüfungsausschusses ist. Die Gemeindearbeiter fallen in die Kompetenz des Bürgermeisters und seine Person soll auch Ansprechpartner für all diese Punkte sein. Er als Bürgermeister ist sehr betroffen, was Vorarbeiter Otto Wenschitz hier geäußert hat! Man muss hinterfragen, ob dies alles so ausgesprochen wurde! Zumal es doch zwei Versionen dieser Niederschrift gibt und er möchte diesbezüglich einige Punkte ansprechen, um zu ersehen, dass man in der zweiten Version gewisse Sätze gestrichen hat, welche vielleicht gar nicht gesagt worden sind! Wurde diese erste Version des Prüfberichtes zum Teil vom Obmann „erfunden“!

Die Gemeinderäte MMag. Petschnig und Mag. Lidy weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erste Vorlage nicht öffentlich ist und auch nicht beglaubigt wurde. Daher ist diese Niederschrift nicht öffentlich und auch nicht vorliegend! Man sollte doch aufpassen, hier in dieser öffentlichen Sitzung, gewisse Punkte aus dieser Erstfassung der Niederschrift zu zitieren bzw. Sätze zu erwähnen. Will man dies vornehmen, muss man die Zuhörer aus dem Saal verweisen, da dies nur in einer nicht öffentlichen Sitzung geäußert werden kann!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass es hier zwischen den beiden Niederschriften gravierende Unterschiede gibt und gewisse Sätze bzw. Wortlaute in der zweiten Version nicht mehr aufscheinend sind! Wurde vom Schriftführer und Obmann MMag. Petschnig hier übers Ziel hinausgeschossen! Für ihn ist auch unverständlich, dass Otto Wenschitz, welcher erst kurzzeitig in der Gemeinde bzw. im Seebad Illmitz arbeitet, die Parkraumbewirtschaftung als dringend erneuerungsbedürftig sieht und auch anführt, dass die Eintritte mehr oder weniger nach Willkür einkassiert bzw. bezahlt werden! Seine Person geht davon aus, dass die Gemeindebediensteten ihre Arbeit ordnungsgemäß verrichten und nicht

nach eigener Willkür! Man kann nur hoffen, dass Herr Wenschitz alle Eintritte ordnungsgemäß kassiert hat! Betreffend den Mehrleistungen seitens der Gemeindearbeiter möchte er schon darauf pochen, dass alle Gemeindearbeiter Stunden abgebaut haben und Otto Wenschitz hat sich schon nach kurzer Arbeitszeit (4 Monate), eine hohe Anzahl an Mehrdienststunden aufgebaut! Seine Person sollte jetzt schon wissen, in welchen Bereichen viele Arbeitsstunden anfallen und dass die Stunden seitens der Arbeiter erst im Winter abgebaut werden können.

Aufgrund dieser Aussagen gegenüber dem Prüfungsausschuss hat Herr Wenschitz sicherlich dazu beigetragen, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Kollegen noch weiter auseinander klafft! Das Vertrauen ist geschwunden und der Keil zwischen den Gemeindearbeitern und dem Vorarbeiter ist noch größer geworden! Mit dieser Vorgangsweise des Prüfungsausschusses hat man der Gemeinde keine „guten Dienst“ erwiesen! Er als Bürgermeister ist vom Vorarbeiter Wenschitz enttäuscht, zumal er sich mit diesen Aussagen nicht kollegial verhalten hat und er wissen sollte, dass man diese Dinge nur intern klären kann! Er hätte es geschätzt, wenn er mit diesen Problemen, falls diese auch anstehen, zu ihm gekommen wäre und diese Angelegenheiten mit ihm besprochen hätte. Eine gemeinsame Lösung, wo man alle Beteiligten heranzieht, wäre hier sicherlich die beste Variante gewesen!

GR Haider Franz meint, dass Vorarbeiter Otto Wenschitz dem Prüfungsausschuss Rede und Antwort gestanden ist und er auf gewisse Umstände im Arbeiterbereich hingewiesen bzw. aufgezeigt hat! Mit dieser Befragung war angedacht, die finanzielle Effizienz zu durchleuchten und eventuelle Verbesserungen einzubringen. Dies ist sicherlich ein positiver Ansatz, um gewisse Arbeitsabläufe besser und vorallem günstiger zu gestalten.

Vorstand Salzl Walter sagt, dass diese Befragung im Prüfungsausschuss nicht notwendig und auch nicht erforderlich war. Man kann und man soll auch immer wieder Anregungen und Verbesserungen einbringen! Dies sollte aber zuerst mit dem Vorgesetzten, sprich Bürgermeister Alois Wegleitner, besprochen werden, ehe man dies in der Öffentlichkeit „breit“ tritt! Eine solche Vorgangsweise bringt nur Unruhe zwischen den Arbeitskollegen.

GR Haider Walter stellt an den Obmann MMag. Petschnig folgende Fragen: Wo wurde diese Niederschrift verfasst und wer hat diese verfasst? Weiters möchte er wissen, wer war Beglaubiger und Schriftführer!

Obmann MMag. Petschnig erklärt, dass die Niederschrift für diese Sitzung seine Person selbst verfasst hat und er hat sich bemüht, den Fakten nach, alles mitzuschreiben! Er hat sich grobe Notizen gemacht und diese dann in einer Niederschrift verfasst. Vielleicht sind gewisse Formulierungen nicht so konkret gefallen, aber der Sinn der Aussage wurde hier verfasst! Seine Formulierungen sind vielleicht nicht so gut wie ein Schriftführer dies gemacht hätte. Einige Formulierungen hätte man sich auch anders verfassen können!

Weiters weist Obmann MMag. Petschnig nochmals darauf hin, dass die erste Version nicht vorliegend ist, da diese nicht vom Beglaubiger Mag. Lidy frei gegeben worden ist. Trotzdem hat man diese Niederschrift auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gegeben. Da diese Niederschrift noch nicht beglaubigt war, hätte man diese auch nicht auf Sitzung nehmen dürfen.

Bgm. Wegleitner führt diesbezüglich an, dass ihm die Niederschrift (Version 1) vom Amtsleiter übermittelt worden ist und er hat laut Gemeindeordnung, diesen Bericht des Prüfungsausschusses auf die nächstfolgende Gemeinderatssitzung gegeben. So wie dies in den letzten 10 Jahre gehandhabt worden ist. Dass diese Niederschrift noch nicht beglaubigt bzw. noch nicht frei gegeben worden ist, konnte er nicht wissen. Bis dato wurde eine Niederschrift immer von allen Beteiligten unterfertigt und ausgefolgt. Bei der Übermittlung der Niederschrift an den Amtsleiter, musste man davon ausgehen, dass diese Niederschrift auch im Einvernehmen mit dem Beglaubiger verfasst worden ist. Dies war aber nicht der Fall, sodass dieser Tagesordnungspunkt auch von der Gemeinderatssitzung heruntergenommen worden ist. Jetzt liegt eine neue bzw. „abgeschwächte“ Fassung dem Gemeinderat vor, welche auch vom Beglaubiger Mag. Lidy nach Abänderung unterschrieben wurde!

GR Mag. Lidy erklärt, dass seine Person mit dem Geschriebenen der Niederschrift nicht einverstanden war, da gewisse Sätze in der Niederschrift nicht in seinem Sinne waren. Dies hat der Obmann in Absprache mit ihm vorgenommen und danach wurde diese vorliegende Niederschrift unterfertigt. Diese angeführten Punkte wurden auch vom Vorarbeiter Otto Wenschitz bei seiner Befragung ausgesprochen. Diese vorliegende Niederschrift ist die einzig gültige Version, welche zu beraten bzw. zu diskutieren ist. Der Gemeinderat muss sich nur mit dieser Niederschrift auseinandersetzen und auch zur Kenntnis nehmen!

GR Haider Walter möchte konkret wissen, ob Vorarbeiter Otto Wenschitz dies tatsächlich in vorliegender Form so gesagt, wie dies auch in der Niederschrift verfasst worden ist! Denn es gibt hier etliche Vorwürfe gegenüber den anderen Arbeitskollegen, welche sehr bedenklich sind! Vorallem bei der Aussage, dass gemeindeeigenes Material in den eigenen Spinden der Arbeiter verwahrt wird! Warum weiß dies der Vorarbeiter – hat er vielleicht in den Spinden der Kollegen nachgeschaut! Das wäre nämlich widerrechtlich! Er fragt sich nur, wo diese Spinde stehen!

Obmann MMag. Petschnig erläutert diesbezüglich, dass man bei der Befragung auf die Gebarung eingegangen ist und wo man eventuell Einsparungen treffen könnte. Hier hat der Prüfungsausschuss getagt und es wurde kein Disziplinarverfahren abgehalten! Es wurde global über den Einkauf von Material gesprochen und keine Beschuldigungen ausgesprochen! Man kann mit Otto Wenschitz nochmals sprechen und diese Abläufe konkret klären! Diese Äußerungen wurden getätigt, um auf gewisse Punkte aufmerksam zu machen. Jedoch wurde nicht beabsichtigt, gezielte Anschuldigungen zu treffen und diese wurden auch nicht vorgenommen!

GR Haider Walter weist darauf hin, dass Vorarbeiter angeführt hat, dass es einen bemerkenswert hohen Schwund beim Materialeinkauf gibt. Wie ist dies zu verstehen! Glaubt Wenschitz, dass hier Material verschwindet! Obmann Petschnig gibt hierzu an, dass diesbezüglich keine genauen Angaben abverlangt und gemacht worden sind. Diesbezüglich müsste man nochmals nachfragen und dies konkretisieren!

Mag. Lidy gibt an, dass bei den Prüfungen der vorliegenden Rechnungen (z. B. OBI Rechnungen) aufgefallen ist, dass mehrmals gleichartige Artikel bestellt worden sind! Wofür braucht man gewisse Dinge so oft! Dieser Schwund wurde kurz thematisiert, da es hier keine Aufzeichnungen gibt, was verbraucht wurde bzw. was haben wir noch! Vorallem gibt es für jede Kleinigkeiten eigene Rechnungen! Warum kann man nicht alles zusammen und ordentlich einkaufen! Diesbezüglich sollte man sich Gedanken machen, wie man hier einen besseren und gezielteren Einkauf schafft. Es fehlt ansonsten der Überblick über verbrauchte und vorhandene Artikel!

Bgm. Wegleitner möchte schon darauf hinweisen, dass es mit den Gemeindearbeitern einige Gespräche gegeben hat, wo ihm Vorarbeiter Otto Wenschitz diese Punkte nicht mitgeteilt hat. Befremdet ist natürlich, dass er dies gegenüber dem Prüfungsausschuss tut! Gewisse Dinge sollte man doch mit dem Vorgesetzten besprechen und in erster Linie versuchen, solche Ungereimtheiten mit dem Bürgermeister zu klären! Anregungen und Kritik wird er immer hören und auch auf gewisse Verbesserungsvorschläge eingehen! Nur muss jemand kommen und auf diese Umstände hinweisen!

Betreffend Urlaub und Mehrdienstleistung wird in diesem Bericht angesprochen, ob diese Ansprüche eventuell schon verfallen sind! Solche Gedanken sollte man nicht hegen, denn die Kollegen haben diese Mehrdienstleistung erbracht und daher steht ihnen dieser Zeitausgleich zu. Das ist eine Selbstverständlichkeit und solche Punkte braucht man nicht in Frage stellen! Es wurden überhaupt gewisse Punkte angesprochen, wo er persönlich der Meinung ist, dass diese Aussagen nicht vom Vorarbeiter Wenschitz selbst stammen (z. B. Yachthafen: mit dem hat die Gemeinde nichts zu tun oder über den jetzigen Bauhof, wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen).

Nochmals wird von Bgm. Wegleitner klar zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Befragung durch den Prüfungsausschuss nichts mit der Gemeindegebarung zu tun hat und diese Maßnahme nur Unruhe in die Kollegenschaft bringt. Vorallem hat hier der Obmann seine Kompetenzen bei weitem überschritten.

GR Franz Haider führt diesbezüglich an, dass Mehrdienstleistungen sehr wohl etwas mit der Gemeindegebarung zu tun hat. Ebenso der Einkauf von Materialien. Der Prüfungsausschuss hat hier mit dem Vorarbeiter Wenschitz auf gewisse Umstände hingewiesen, welche man in Zukunft ausmerzen und anders bewerkstelligen möge!

GR Walter Haider erläutert noch, dass Vorarbeiter Wenschitz in der Niederschrift auf gewisse Missstände hinweist. Hier hätte er selbst die Möglichkeit gehabt, all die angeführten Umstände zu ändern, denn schließlich war er im letzten halben Jahr hiefür auch verantwortlich. Hier hätte er in den letzten Monaten ebenso einen positiven Beitrag leisten können. Nur kritisieren ist zu wenig – man muss auch selbst Maßnahmen setzen, um die angeführten Punkte abzustellen, falls dies den Fakten entspricht! Mit solchen Aussagen werden die Gemeindearbeiter diskreditiert!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird der Bericht des Prüfungsausschuss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) **Allfälliges**

a) RA 2013

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2013 seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde genehmigt und zur Kenntnis genommen worden ist. Das Schreiben wurde den Fraktionen zugestellt und liegt dem Gemeinderat vor. Betreffend Rechnungsabschluss 2013 ist alles in Ordnung und betreffend überplanmäßige Ausgaben wird mitgeteilt, dass diese im Voraus seitens des Gemeinderates zu beschließen sind. Dies wurde auch seitens der Gemeinde mittels Kreditübertragungen für das Jahr 2013 vorgenommen.

Vorstand Ing. Gangl fragt an, warum auf dem Konto 2/920+837 keine Lustbarkeitsabgabe verbucht wird. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass keine Spielautomaten mehr aufgestellt sind und man seitens der Gemeinde eine solche Abgabe nicht abverlangt.

Kassier Peter Frank weist schon darauf hin, dass hohe Abgabenrückstände seitens der Gemeindebürger vorliegen. Vorallem werden diese nicht weniger und auch seitens der Aufsichtsbehörde macht darauf aufmerksam, diese endlich rigoros einzutreiben. Die Gemeinde muss endlich Akzente setzen und hier Exekutionen betreiben!

Bgm. Wegleitner gibt hierzu an, dass die Gemeinde Illmitz diesbezüglich sehr viel unternimmt und entsprechende Mahnschreiben rausgibt sowie auch Zahlungsvereinbarungen bzw. Ratenzahlungen vornimmt. Gewissen Ortsbürgern sind die Zahlungen momentan zu hoch und deshalb muss man dies als Abgabenbehörde berücksichtigen! Man wird in Zukunft noch mehr unternehmen, um gewisse Abgabenrückstände hereinzubekommen.

b) Vereinsförderung

GR Maximilian Köllner plädiert, die Vereine mit einer vernünftigen Subvention sinnvoll zu unterstützen und ihnen bei etwaigen Projekten eine finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Diese Geldausgabe seitens der Gemeinde wäre sicherlich

ein wertvoller Beitrag im Vereinsleben. Er könnte sich hier vorstellen, dem FC-Illmitz bei der Sanierung der Kabinen zu unterstützen. Ebenso dem Musikverein, wenn man den „alten“ Kindergarten für sein Musikheim adaptiert. Seine Person führt viele Gespräche mit Jugendlichen und hier wird oft angesprochen, dass ein Mehrzweckplatz in Illmitz fehlt, wo man sich trifft und gewisse Möglichkeiten von Spielen vorfindet (z. B. Fußball und Basketball). Im Bereich des Skaterplatzes wäre sicherlich ein idealer Ort! Eine weitere Anregung wäre ein Muskel-Beach einzurichten (Seebad / Ortsbereich), um sich sportlich zu betätigen. Man muss den Jugendlichen Möglichkeiten anbieten, dann werden diese auch genutzt. Solche Anlagen gibt es schon viele, vorallem im Stadtbereich. Kostenvoranschläge müssten hierfür eingeholt werden und der Kostenpunkt diesbezüglich liegt zwischen € 8.000,- und € 18.000,-.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass die Sanierung des Kabinentraktes beim FC-I sicherlich erforderlich geworden ist. Diesbezüglich müsste man seitens des Vereines ein Konzept mit einer Kostenschätzung vorlegen. Die Gemeinde ist sicherlich nicht abgeneigt, hier unterstützend zu wirken. Doch der erste Schritt muss vom Verein kommen! Ebenso ist die Sachlage beim Vereinshaus für den Musikverein! Nachdem der „Club Miteinander“ bereits in der neuen Tagesbetreuungsstätte weilt, hat man nun mehr Möglichkeiten, den „alten Kindergarten“ entsprechend für den Musikverein zu adaptieren. Betreffend die Jugend muss man sich die Vorhaben und die Kosten genau anschauen. Falls es sinnvoll erscheint, hat die Gemeinde hierfür sicherlich auch ein Geld bereit!

GR MMag. Petschnig gibt an, dass diese Vorhaben sicherlich mit hohen Kosten verbunden sind. Falls man diese auch umsetzen möchte, muss man dies auch im Voranschlag 2015 berücksichtigen und budgetiert!

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass dies nur eine Anregung darstellt, sich über diese Themen Gedanken zu machen. Der Voranschlag 2015 liegt auf und diese konkreten Vorhaben wurden dort nicht berücksichtigt. Dies auch deshalb, weil man die genannten Vorhaben auch im nächsten Jahr nicht gleich umsetzen wird. Zuerst müssen, Konzepte, Fakten und Zahlen am Tisch liegen und dann kann man seitens der Gemeinde entsprechende Entscheidungen treffen.

GR Haider Franz meint, dass man vielleicht ein Konzept mit den etwaigen Kosten erstellen könnte. Vorallem in welcher Art soll der Multifunktionsplatz errichtet werden! Was wünschen sich die Jugendlichen! Vorallem muss man sich auch über die Örtlichkeit klar sein!

GR Heiling spricht sich dafür aus, dass man dieses Thema in einem eigenen TO-Punkt im Gemeinderat bespricht. Der Gemeinderat möge auf die Wünsche der Jugendlichen eingehen und hier gewisse Investitionen tätigen. Vorallem im Bereich Freizeitsport!

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass ein Konzept vorliegen sollte und dies möge man im Jahr 2015 besprechen. Ist alles geklärt kann man die Arbeiten im Jahr 2016 in Angriff nehmen. Vielleicht kann man dies auch über die ITB abwickeln, um sich hier gewisse Kosten zu ersparen!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich aus, die Vereine zu fördern. Vorallem sollte man trachten, dass man bei gewisse Vorhaben, Förderungen lukrieren kann (z. B. LAG Nord plus). Doch diesbezüglich müssen eben Konzepte vorliegen und die Kosten fixiert sein!

c) Goldene Traube

Der Illmitzer Topwinzer Tschida Johann, Illmitz, Angergasse 5, hat mit einem Süßwein die Goldene Traube gewonnen. Die Gemeinde Illmitz gratuliert zu diesem Spitzenerfolg und wird auch der Familie Tschida einen Besuch abstatten, um auch offiziell seitens der Gemeinde Glückwünsche auszusprechen. Der Vorstand wird am Mittwoch, den 10. Dezember 2014, um 18.00 Uhr, dies vornehmen und auch ein kleines Präsent überreichen.

d) Voranschlag 2015

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2015 liegt seit dem 3. Dezember 2014, im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, auf und alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder sind berechtigt, gegen den Voranschlag Erinnerungen einzubringen. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2014 soll der Voranschlag 2015 nochmals beraten und in weiterer Folge beschlossen werden. Dieser Voranschlag wurde vom Vorstand mit dem Kassier und dem Amtsleiter gemeinsam ausgearbeitet und für die Auflage erstellt.

e) Gemeindeversammlung

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die Gemeindeversammlung am Dienstag, den 30. Dezember 2014, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Haider (Sportlertreff), stattfinden wird. Hiezu sind alle wahlberechtigten Ortsbürger eingeladen. Der Gemeinderat hat heute eine schriftliche Einladung erhalten. Entsprechende Kundmachungen werden ausgehängt.

f) Baumpflanzungen

Vorstand Ing. Gangl erläutert, dass für das Ortsbild 50 Stück Bäume angekauft worden sind. Diese Bäume haben einen Durchmesser von ca. 16/18, wobei aber nicht alle Bäume straßentauglich sind! Man hat vor, die gerodeten Bäume nach zu pflanzen, um mehr Grün in den Straßen zu bekommen. Aufgrund der Baumkontrollen mussten viele Bäume aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Für diese Bäume benötigt man einen geeigneten Lagerplatz und er würde vorschlagen, diese Bäume auf seinem Nachbargrundstück, welches er privat gepachtet hat, zu lagern (Graben und die Wurzeln mit Erde bedecken).

Für diese Vorgangsweise gibt es seitens des Gemeinderates keinerlei Einwände.

g) Volksschule

GR Doris Wegleitner weist darauf hin, dass beim Volksschulgebäude ein Bewegungsmelder defekt ist, welcher unbedingt repariert gehört. Bgm. Wegleitner wird dies an den Schulwart weiterleiten.

h) Illmitz, Untere Hauptstraße 64 - Einfriedung

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass die Familie Gerhard und Paula Nekowitsch, Illmitz, Urbanusgasse 2, ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet hat, wo es um die Benützung von öffentlichem Gut geht (Errichtung einer Einfriedung, Parkraum und Gehsteigabtretung – Wohnhaus Familie Leitl/Rauchwarter)! Da auch sie das Schreiben erhalten hat, möchte sie wissen, ob diesbezüglich schon Maßnahmen seitens der Baubehörde getroffen worden sind!

Bgm. Alois Wegleitner erklärt, dass dieses Schreiben im Gemeindeamt aufliegt und diesbezüglich hat man schon im Zuge der Benützungsbewilligung mit der Familie Leitl (Illmitz, U. H. 64) gesprochen. Seitens der Wohnungsinhaber Leitl wurde versprochen, im Frühjahr 2015 um Baubewilligung für die Einfriedung anzusuchen. In diesem Zuge wird die jetzige Einfriedung entfernt und die neue Einfriedung auf deren Grundstück so gesetzt, dass eine Gehsteigbreite von 1,5 Meter erhalten bleibt (Abtretung an das öffentliche Gut). Die Familie Leitl wird dort auch eine entsprechende Ein- und Ausfahrt errichten. Diese Fakten wird man auch der Familie Nekowitsch schriftlich mitteilen. Betreffend Parkplatz kann diese öffentliche Fläche genutzt werden, solange dies keine Verkehrsbehinderung darstellt!

i) Verkehrsmaßnahmen

GR Haider Franz teilt mit, dass am 6. November 2014 die Verkehrszählungen seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit stattgefunden haben. Diesbezüglich liegen aber noch keine Auswertungen vor. Das Verkehrskonzept für Illmitz wurde zum Großteil schon ausgearbeitet und man möchte sich nach den Feiertagen mit dem Verkehrsausschuss zusammensetzen, wo man dann die weitere Vorgangsweise genau festlegen möchte. Ein genauer Termin wird noch festgelegt, um die Präsentation des Konzeptes vornehmen zu können. Diesbezüglich erfolgt eine schriftliche Einladung.

j) Chronik – 800 Jahre Illmitz

Bürgermeister Wegleitner ersucht den Ausschuss bzw. das Komitee, welche sich mit der Erstellung dieser Chronik beschäftigen, raschest mit diesem Vorhaben zu beginnen, da dies sicherlich viel Arbeit und viel Zeitaufwand in Anspruch nehmen wird. Man sollte starten und sich mit den betreffenden Leuten zusammensetzen

k) Gemeindewappen

GR Mag. Wolfgang Lidy möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion der SPÖ bei ihren Gemeindeinformationen das Wappen der Gemeinde Illmitz verwendet. Dies ist gesetzlich nicht erlaubt und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates. Man möchte dem Obmann der Fraktion der SPÖ darauf hinweisen, dass es hierfür keine Genehmigung gibt sowie auch keinen Gemeinderatsbeschluss und man sich somit strafbar macht (gemäß § 10 des Bgld. Landespolizeigesetzes). Das Gemeindewappen sollte hier nicht missbräuchlich verwendet werden!

l) Vereinssubventionen

GR Haider Franz regt an, für die Vereinssubventionen im nächsten Jahr eine klare Regelung aufzustellen, um eine gewisse Erleichterung bei den Ansuchen zu erzielen und auch die Abwicklung besser vornehmen zu können. Den Vereinen sollte man vorgeben, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Ansuchen einzubringen, um dann die Subventionen in einer Sitzung für alle Vereine beschließen zu können. Dies möge man bei der nächsten Gemeinderatsitzung beraten und die weitere Vorgangsweise festlegen. Diese Umsetzung möge schon für das Jahr 2015 Geltung erlangen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: